



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für die Nutzung der Mietfahräder, welche durch den Betreiber **IPAK**¹ International Project Management Agency Klagenfurt on Lake Wörthersee GmbH (kurz IPAK GmbH), Klagenfurt, Austria, angeboten werden. Die Software zum Betrieb und zur Abrechnung des Verleihsystems erfolgt durch die **nextbikeAT GmbH** im Auftrag der IPAK GmbH. Für die Wartung, Servicierung und Rückstellung der Fahrräder sind die **Sozialen Betriebe Kärnten** von der IPAK GmbH beauftragt. Für nextbike im Ausland bzw. anderen Partnern, wie z.B. nextbike Niederösterreich, nextbike Burgenland, Stadtrad Innsbruck, Baltic Bike, UsedomRad usw. gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Partners.

Die AGB gelten in der jeweils auf der Homepage www.nextbike.at/klagenfurt verlautbarten Fassung. Durch die Stellung des Registrierungsantrages akzeptiert der Kunde die AGB in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

Die Paragraphen § 1 bis § 8 regeln die Rechte und Pflichten der Benutzung und Ausleihe der Mietfahräder. In den Paragraphen § 9 bis § 19 ist die Geschäftsbeziehung zwischen der IPAK GmbH und der nextbikeAT GmbH und dem Kunden² geregelt.

§ 1 Geltungsbereich der AGB

1. Die IPAK GmbH vermietet Kunden, die bei der nextbikeAT GmbH registriert sind, Fahrräder, soweit diese verfügbar sind.
2. Verleih und Rückgabe sind voll automatisch per Mobiltelefon, online, via App oder Bordcomputer möglich. Eine telefonische Erstanmeldung oder Beratung (ausgenommen Schadensmeldung) durch den Kundenservice ist über die regulären Telefongebühren hinaus kostenpflichtig, siehe Preisliste unter www.nextbikeAT GmbH.
3. Einzelabreden, die von den AGB abweichen, müssen dem Kunden von der nextbikeAT GmbH schriftlich bestätigt werden.

§ 2 Anmeldung und Bestätigung

1. Der Registrierungswunsch (Antrag auf Registrierung) ist telefonisch, online, via App möglich. Durch die Registrierung akzeptiert der Kunde die jeweils gültigen AGB.

¹ Die IPAK GmbH ist eine Projektmanagementagentur die zu 90% im Eigentum der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und zu 10% im Eigentum der Tourismusverband & -regions GmbH steht.

² Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter

2. Nach Bekanntgabe der für die nextbikeAT GmbH relevanten persönlichen Daten entscheidet nextbikeAT GmbH über die Annahme des Antrags auf Abschluss einer Kundenbeziehung. Im Rahmen der Prüfung des Antrags ist die nextbikeAT GmbH zur Prüfung der Bonität durch den Zahlungspartner World Pay berechtigt.
3. Bei der Anmeldung erhält der Antragsteller eine persönliche Identifikationsnummer (6-stelliger PIN). Mit welcher er sich u.a. in sein Kundenkonto auf www.nextbike.at/klagenfurt einloggen kann.
4. Die Annahme des Antrags durch die nextbikeAT GmbH erfolgt durch die Mitteilung der Freischaltung. Die Bestätigung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per E-Mail, SMS oder am Bordcomputer erfolgen.
5. Mit der erfolgreichen Registrierung bei der nextbikeAT GmbH kann der Kunde alle dafür zugelassenen Mietfahräder der Firma nextbike weltweit nutzen. Eine Übersicht über die einzelnen Standorte findet sich auf www.nextbike.de. Die Tarife sind weltweit unterschiedlich.
6. Die Registrierung als Kunde ist kostenfrei. Bei kostenpflichtigen Fahrten muss vor Fahrtantritt ein gültiges Zahlungsmittel hinterlegt werden. Je nach Tarifwahl ist die nextbikeAT GmbH im Auftrag der IPAK GmbH berechtigt, regelmäßig Mietgebühren zu erheben. Die Höhe dieser Gebühren ist der aktuellen Preisliste auf www.nextbike.at/klagenfurt zu entnehmen.
7. Der Kunde ist verpflichtet, die nextbikeAT GmbH unverzüglich über während der Geschäftsbeziehung eintretende Änderungen seiner persönlichen Daten, sowie bei Änderung seiner für die Abrechnung notwendigen Daten (Kontonummer, Bankverbindung) zu informieren.

§ 3 Nutzungsvorschriften

1. Die Mietfahräder dürfen nicht benutzt werden:
 - a) von Personen, die jünger als 14 Jahre sind (außer in Begleitung Erwachsener);
 - b) für die Beförderung von Beifahrern, insbesondere von Kleinkindern;
 - c) für Fahrten außerhalb des Bundeslandes Kärntens und Österreichs, sofern nextbikeAT GmbH nicht schriftlich die Zustimmung erteilt;
 - d) für den Transport leicht entzündlicher, explosiver, giftiger oder gefährlicher Stoffe;
 - e) für die Teilnahme an Fahrradrennen oder Fahrradtest- Veranstaltungen;
 - f) zur Weitervermietung;
 - g) bei starkem Wind oder stürmischen Wetter;
 - h) von Fahrern, die unter Einfluss von Alkohol, beeinträchtigenden Medikamenten bzw. Drogen stehen.
2. Der Kunde ist verpflichtet einschlägige Gesetze bzw. Verordnungen, insbesondere die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO) zu beachten.
3. Mit den Mietfahrädern darf zu keiner Zeit freihändig gefahren werden.
4. Es ist nicht erlaubt, den Transportkorb des Mietfahrades in unsachgemäßer Art und Weise zu nutzen, insbesondere die zulässige Last von 5 kg zu überschreiten. Weiters hat sich der Kunde beim Transport von Gegenständen von deren ordnungsgemäßer Befestigung zu überzeugen.
5. Es ist untersagt, Eingriffe am Mietfahrad oder Umbauten durchzuführen. Sollten trotzdem Veränderungen vorgenommen werden, trägt der Kunde sämtliche Kosten für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes.
6. Bei unberechtigter Nutzung ist die nextbikeAT GmbH jederzeit berechtigt, die Nutzerdaten des Kunden zu sperren und ihm die weitere Benutzung der Mietfahräder zu untersagen.
7. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass der gesicherte Zutritt (insbesondere bei Räumung von Schnee und Eis, bei Außentemperaturen unter -15°) zur offiziellen Nextbike Verleihstation

8. während der kalten Jahreszeit, speziell in der Zeit vom 01.11. bis 31.03., während der Abend- und Nachtstunden (insbesondere zwischen 20:00 Uhr abends und 06:00 Uhr morgens) nicht gesichert werden kann.

§ 4 Ausleihlimit

1. Grundsätzlich kann jeder vollständig mit einem gültigen Zahlungsmittel registrierte Kunde mit seinen Nutzerdaten vier Fahrräder des Fahrradverleihsystems gleichzeitig nutzen. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Fahrräder nur Lenkern übergeben werden, die die Nutzungsvoraussetzungen erfüllen.
2. Nach Einzelfall und abhängig von der Verfügbarkeit ist eine abweichende Vereinbarung mit der IPAK GmbH möglich.
3. Der Kunde ist verpflichtet, anderen Lenkern die AGB zu überbinden. Der Kunde verpflichtet sich, die IPAK GmbH für den Fall der Nichtüberbindung der AGB für alle daraus resultierenden Nachteile schad- und klaglos zu halten.

§ 5 Dauer des Mietverhältnisses

1. Die kostenpflichtige Anmietung eines Mietfahrrades beginnt mit der Mitteilung des Öffnungs-Codes durch das System der nextbikeAT GmbH an den Kunden.
2. Der Kunde teilt der nextbikeAT GmbH die Absicht zur Beendigung des Verleihvorgangs (entsprechend des Formerfordernisses nach § 8) mit. Mit Eingang dieser Rückgabebenachrichtigung bei der nextbikeAT GmbH enden der Mietzeitraum und damit die Fahrtkostenberechnung für den Kunden. Der Rückgabevorgang ist abgeschlossen, sobald der Kunde die Rückgabebestätigung von der nextbikeAT GmbH per Telefon, per App oder am Bordcomputer erhalten hat.
3. Bei Problemen beim Verleih oder bei der Rückgabe muss unverzüglich die Hotline (+43 463 537 3333) informiert werden (maximal 24 Stunden nach Ausleihe) Nachträgliche Meldungen und damit verbundene Regressforderungen haben keine Gültigkeit.

§ 6 Zustand des Mietfahrrades

1. Vor der Nutzung muss sich der Kunde mit der Funktionsweise des Mietfahrrades vertraut machen.
2. Eine Überprüfung durch die Soziale Betriebe Kärnten GmbH ist nicht nach jedem Verleihvorgang möglich. Aus diesem Grund verpflichtet sich der Kunde, vor Fahrtantritt das Mietfahrrad daraufhin zu prüfen, ob das übernommene Mietfahrrad den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) (insbesondere § 66 StVO) sowie den Bestimmungen der Fahrradverordnung entspricht. Das Mietfahrrad ist vor allem auf Verkehrssicherheit, Funktionstüchtigkeit und Mängel hin zu überprüfen, insbesondere ist das Festsitzen aller sicherheitsrelevanten Schrauben, der ordnungsgemäße Zustand des Rahmens, der Reifenluftdruck und die Funktionstauglichkeit des Lichtes und des Bremssystems zu überprüfen.
3. Liegt zu Beginn der Nutzung ein technischer Mangel vor, der die Verkehrssicherheit offensichtlich beeinträchtigen könnte oder tritt er während der Nutzung ein, hat der Kunde dies unverzüglich über die Hotline (+43 463 537 3333) mitzuteilen und die Nutzung des Mietfahrrades sofort zu beenden. Auch Mängel wie z. B. Reifenschäden, Felgenschäden oder Gangschaltungsdefekte sind unverzüglich zu melden.

§ 7 Abstellen und Parken des Mietfahrrades

1. Das Mietfahrrad muss an den dafür vorgesehenen Abstellanlagen der offiziellen Nextbike Stationen zurückgestellt und verschlossen werden. Der Kunde verpflichtet sich bei jedem Abstellen und Parken eines Mietfahrrades die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO) einzuhalten und darauf zu achten, dass durch das Mietfahrrad die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt wird, andere Verkehrsteilnehmer nicht behindert werden oder Fahrzeuge und andere Gegenstände nicht beschädigt werden können. In jedem Fall ist zum Abstellen der Ständer des Mietfahrrades zu verwenden bzw. das Mietfahrrad in einen dafür vorgesehenen Ständer der entsprechenden Nextbike Station zu schieben und zu verschließen.
2. Das Mietfahrrad darf insbesondere nicht geparkt oder abgestellt werden:
 - a) an Verkehrsampeln oder Straßenschildern
 - b) an Parkscheinautomaten;
 - c) auf oder an Parkplätzen z.B. Behindertenparkplätze;
 - d) auf Gehwegen, wenn dadurch eine Durchgangsbreite von 1,50 Metern unterschritten wird;
 - e) vor, an und auf Rettungswegen und Feuerwehrezufahrten;
 - f) wenn dadurch die stationäre Werbung eines Dritten verdeckt wird.
3. Dem Kunden ist es untersagt, die Mietfahrräder vorübergehend in Gebäuden, Hinterhöfen oder in Fahrzeugen abzustellen.

§ 8 Rückgabevorschriften

1. Die Rückgabe von Mietfahrrädern ist nur an offiziellen Nextbike Stationen zulässig. Genauere Informationen finden Sie auf den Regionalseiten des jeweiligen Standortes z.B. www.nextbike.at/klagenfurt.
2. Das Mietfahrrad kann an jeder offiziellen Nextbike Stationen zurückgegeben werden. Zur Rückgabe muss das Mietfahrrad, unter Beachtung der Regeln der Straßenverkehrsordnung, an den im Internet und unter der nextbike-App veröffentlichten offiziellen Standorten ordnungsgemäß zurückgegeben und ordnungsgemäß verschlossen werden. Zeitgleich ist der Kunde verpflichtet, die nextbikeAT GmbH über die Beendigung des Mietverhältnisses telefonisch zu benachrichtigen. Bei Rückgabe via App oder Bordcomputer erfolgt die Stationszuordnung automatisiert.
3. Der Kunde ist, wegen möglicher Rückfragen durch die nextbikeAT GmbH, verpflichtet, den Rückgabeort bis mindestens 48 Stunden nach Beendigung des Mietverhältnisses benennen zu können.

§ 9 Servicegebühren

Bei Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen aus § 7 und § 8 werden folgende Service-Gebühren erhoben:

- a) nicht ordnungsgemäß abgeschlossenes Mietfahrrad: 45 €
 - b) Eigenbeteiligung bei fahrlässigem Diebstahl: 75 €
 - e) Schäden aus fahrlässiger Nutzung: je nach entstandenem Material- und Arbeitsaufwand bis zu einem Höchstbetrag von 75 €
 - f) Rückgabe außerhalb des Wirkungskreises der offiziellen Nextbike Stationen (bis 15m) oder abseits einer offiziellen Nextbike Station: 10 € plus 3 €/pro km bis zur nächsten offiziellen Nextbike Verleihstation
 - g) Verlust und Sperrung der Kundenkarte: 5 €
 - h) telefonische Reservierung, Ausleihe oder Rückgabe über das Kundenservice: 2 € pro Mietfahrrad und Vorgang
- Darüber hinaus stellt die IPAK GmbH dem Nutzer die gegebenenfalls anfallende behördlichen Gebühren in Rechnung.

§ 10 Haftung der IPAK GmbH und der nextbikeAT GmbH, Kundenhaftung

1. Die Nutzung der Service-Leistungen der IPAK GmbH und der nextbikeAT GmbH erfolgt auf eigenes Risiko des Kunden. Vom Kunden verursachte Schäden trägt der Kunde selbst. Haftpflichtschäden hat der Kunde eigenverantwortlich abzusichern. Regressansprüche des Haftpflichtversicherers, sowie Schaden aus Reputationsverletzung der IPAK GmbH und der nextbikeAT GmbH gegenüber dem Kunden bleiben davon unberührt.
2. Der Kunde haftet ab Öffnen des Schlosses auch für Schäden nach der Mietzeit solange, bis die Soziale Betriebe Kärnten GmbH das zurückgegebene Mietfahrrad kontrolliert hat (maximal 48 Stunden) oder bis das Mietfahrrad zwischenzeitlich an einen anderen Kunden vermietet wurde. Der Kunde wird von der nextbikeAT GmbH bei Vorliegen einer Schadensmeldung umgehend informiert. Für Schäden, die dem Kunden von der nextbikeAT GmbH nach Ablauf der Mietzeit nicht innerhalb 48 Stunden angezeigt wurden, haftet der Kunde nicht. (Ausgenommen bei nicht ordnungsgemäßer Rückgabe) Während der Haftungszeit von maximal 48 Stunden, in denen die Prüfung durch die Soziale Betriebe Kärnten GmbH erfolgt, haftet der Kunde für Schäden aus Diebstahl oder Beschädigung des Mietfahrrades entsprechend der anfallenden Material- und Arbeitskosten bis zu einem Höchstbetrag von Euro 75. Diese Haftungsbegrenzung gilt allerdings nicht, wenn der Kunde die Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig selbst zu verantworten hat.
3. Der Kunde haftet für alle Kosten und Schäden, die der IPAK GmbH und der nextbikeAT GmbH aus einer Zuwiderhandlung gegen die in den vorher genannten Ziffern aufgeführten Mitteilungs- und Mitwirkungspflicht entstehen.
4. Die Nutzung der Mietfahrräder erfolgt auf eigenes Risiko des Benutzers. Da eine Inspektion durch die Soziale Betriebe Kärnten GmbH nicht nach jeder Benutzung möglich ist, haftet die IPAK GmbH und die nextbikeAT GmbH lediglich dafür, dass die Fahrräder regelmäßig gewartet und hierbei in einen funktionstüchtigen und verkehrssicheren Zustand gemäß den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung gebracht werden. Die nextbikeAT GmbH haftet gegenüber dem Kunden für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die IPAK GmbH und die nextbikeAT GmbH haften nicht für Schäden an den mit dem Mietfahrrad transportierten Gegenständen. Im Übrigen ist die Haftung von der IPAK GmbH und der nextbikeAT GmbH ausgeschlossen.
5. Eine Haftung von IPAK GmbH und nextbikeAT GmbH entfällt im Falle unbefugter und/oder unerlaubter Benutzung des Mietfahrrades gemäß §3, soweit die unbefugte/ unerlaubte Benutzung kausal für den entstandenen Schaden war.
6. Den Diebstahl eines Mietfahrrades während der Mietzeit hat der Kunde unverzüglich an nextbikeAT GmbH und an eine zuständige Polizeidienststelle unter Bekanntgabe des Mietfahrrad-Kennzeichens (Radnummer) zu melden. Im Anschluss an die polizeiliche Meldung ist das polizeiliche Aktenzeichen an nextbikeAT GmbH zu übermitteln.

§ 11 Verhalten bei Unfall

1. Bei einem Unfall, bei dem außer dem Kunden auch andere Personen oder das Eigentum Dritter zu Schaden kommen, ist der Kunde verpflichtet sich der Straßenverkehrsordnung gemäß zu verhalten (insbesondere anzuhalten, Sicherungsmaßnahmen zu treffen und Hilfe zu leisten), sowie unverzüglich die Polizei und die Hotline: +43 463 537 3333 zu verständigen.
2. Missachtet der Kunde diese Mitteilungspflicht, so haftet er für die aus der Verletzung dieser Obliegenheit entstehenden Schäden der IPAK GmbH und nextbikeAT GmbH.

§ 12 Nutzung der Kundenkarte, eines e-Tickets oder des elektronischen Mitarbeiterausweises

1. Der Kunde kann bei nextbikeAT GmbH eine Kundenkarte bestellen. Hierfür wird eine Gebühr i.H.v. 5,00 € zzgl. Versandkosten erhoben. Die Kundenkarte ist nicht übertragbar. Geht die Kundenkarte verloren, so muss der Kunde im eigenen Interesse die Karte unter der Hotline sperren lassen.
2. Die Kundenkarte vereinfacht die Nutzung der Mieträder explizit am Bordcomputer und ist nicht unmittelbar an Tarife gebunden.

§ 13 Vertraulichkeit der persönlichen Nutzerdaten

1. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass seine persönlichen Nutzerdaten, insbesondere sein persönliches Passwort/ PIN, vor unbefugtem Zugriff durch Dritte geschützt sind.
2. nextbikeAT GmbH weist ausdrücklich darauf hin, dass kein Mitarbeiter der nextbikeAT GmbH berechtigt ist, das Passwort abzufragen, wenn nicht der Kunde selbst mit nextbikeAT GmbH in Kontakt tritt.
3. Der Kunde kann seine Nutzerdaten jederzeit und beliebig oft ändern.
4. Sollten dem Kunden Anhaltspunkte dafür bekannt werden, dass seine persönlichen Nutzerdaten missbräuchlich verwendet werden, ist er verpflichtet, nextbikeAT GmbH unverzüglich darüber zu informieren.
5. Der Kunde kann seine Nutzerdaten selbstständig und jederzeit online deaktivieren.
6. Der Kunde ist verpflichtet, die nextbikeAT GmbH unverzüglich über Änderungen seiner persönlichen Daten, sowie der für die Abrechnung relevanten Daten (Kontonummer, Bankverbindung) zu informieren.

§ 14 Benutzung der Mietfahräder mit Nutzerdaten und Sperrung

1. NextbikeAT GmbH ist berechtigt, bei begründetem Anlass, insbesondere im Falle des Missbrauchs, Nutzerdaten zu sperren und so von der Berechtigung zur Mietfahrrad-Nutzung auszuschließen.
2. Die betragsmäßige Haftungsbegrenzung nach § 9 Abs. 2 gilt nicht, falls der Kunde die missbräuchliche Nutzung seiner persönlichen Nutzerdaten vorsätzlich oder grob fahrlässig zugelassen hat.

§ 14 Berechnung und Preis

1. Die Berechnung der Leistungen für das Fahrradverleihsystem erfolgt gemäß der jeweils zu Beginn der einzelnen Nutzungsvorgänge gültigen Preise. Die Preisliste ist auf www.nextbike.at/klagenfurt abrufbar.
2. Sondertarife sind prinzipiell 12 Monate ab Bestellung gültig. Die Kündigung ist 4 Wochen vor Ablauf möglich. Weitere Informationen §18.
3. Bei Verlust der Kundenkarte kann eine Ersatzkarte bestellt werden. Die Versendung einer Ersatzkarte ist gebührenpflichtig (siehe aktuelle Preisliste).

§ 16 Zahlung und Zahlungsverzug

1. Der Kunde ist zur Zahlung der Nutzungsentgelte per Kreditkarte oder durch Überweisung in Verbindung mit der Teilnahme am Einzugsermächtigungsverfahren (Lastschriftverfahren) verpflichtet.
2. Bei Zahlung mit Kreditkarte wird ein Betrag von 1,00 € abgebucht, unabhängig vom tatsächlichen Saldo. Die Differenz wird als Fahrtguthaben gut geschrieben. Beim Lastschriftverfahren wird der wertgenaue Saldo des Kundenkontos eingezogen. Es ist dem Kunden jederzeit möglich das in seinem Kundenkonto hinterlegte Zahlungsmittel zu wechseln.

3. Sollte eine Lastschrift mangels Deckung oder aus anderen vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht eingelöst werden, stellt nextbikeAT GmbH für den hierdurch entstehenden Mehraufwand bei Rücklastschriften 5 € in Rechnung.
4. Befindet sich der Kunde in Verzug, werden vorbehaltlich der Geltendmachung eines weiteren Verzugsschadens Zinsen in Höhe von 5 von 100 über dem gültigen Basiszinssatz berechnet.
5. Ist der Kunde mit Zahlungen in Verzug, ist nextbikeAT GmbH berechtigt, alle weiteren Forderungen gegenüber dem Kunden sofort fällig zu stellen, sowie die vertraglichen Leistungen einzustellen, bis der Kunde allen insgesamt fälligen Verpflichtungen nachgekommen ist.

§ 17 Abrechnung, Fahrtenaufstellung und Prüfung

1. nextbikeAT GmbH stellt dem Kunden Gebühren gemäß der gültigen Tarif- und Preisliste in Rechnung. Die Abrechnung der Leistungen erfolgt monatlich. Die beendeten Nutzungsvorgänge (einschließlich Kosten- und Zeitangabe) sind im jeweiligen Kundenkonto für den Nutzer einsehbar. In dieser Aufführung aller getätigten Leihvorgänge sind außerordentlich berechnete Vorgänge, welche nicht automatisch erfasst werden können (z. B. durch nicht vertragsgerechte Nutzung anfallende Gebühren oder Servicegebühren), nicht enthalten.
2. Die Abbuchung erfolgt automatisch. nextbikeAT GmbH behält sich jedoch vor, Kunden zur Begleichung von offenen Beträgen schriftlich oder telefonisch aufzufordern.
3. Einwendungen gegen von nextbikeAT GmbH abgerechnete Beträge sind innerhalb eines Monats nach Einlösung der Lastschrift/ des Einzugs schriftlich geltend zu machen. Das Recht Einwendungen auch nach Ablauf der Frist geltend zu machen, bleibt davon unberührt. Rückzahlungsansprüche des Kunden werden seinem Kundenkonto gutgeschrieben und mit der nächstfälligen Forderung verrechnet, sofern der Kunde nicht eine andere Weisung erteilt.
4. Forderungen der nextbikeAT GmbH kann der Kunde nur mit Gegenforderungen aufrechnen, die im rechtlichen Zusammenhang stehen oder die gerichtlich festgestellt oder vom Unternehmer anerkannt wurden.

§ 18 Kündigung und Löschung von Kundendaten/Tarif

1. Beide Vertragsparteien können das Vertragsverhältnis jederzeit ordentlich kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Der Kunde hat die Möglichkeit, das Kundenkonto in seinem persönlichen Kundenprofil manuell zu löschen.
2. Sondertarife (z. B. Stammkunden-Tarif) sind an bestimmte Laufzeiten gebunden. In der Regel ist die Laufzeit 12 Monate ab Bestellung. Die Laufzeit verlängert sich automatisch um ein Jahr, sofern sie nicht bis 4 Wochen vor Ablauf schriftlich (per Brief, Telefax oder E-Mail) gekündigt wurde. Der Kunde wird vor dem Ablauf der ursprünglich vereinbarten Vertragsdauer von nextbikeAT GmbH auf die Kündigungsmöglichkeit hingewiesen.
3. Die Kündigung eines Sondertarifs bewirkt keine automatische Löschung des Kundenkontos bei nextbikeAT GmbH. Ist dies gewünscht, kann der Kunde das Kundenkonto manuell löschen (§ 17/1).
4. Bei Kündigung der Vertragsverhältnisse (Löschung der Kundendaten) sind Kundenkarteninhaber verpflichtet, die Kundenkarte an die IPAK GmbH, Neuer Platz 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee zurück zu schicken.
5. Nutzerdaten die mehr als 12 Monate nicht genutzt wurden, werden automatisch inaktiv gesetzt und können telefonisch, schriftlich, per SMS oder Internet wieder aktiviert werden.

§ 19 Datenschutz

1. Der Kunde erteilt hiermit seine ausdrückliche, jederzeit widerrufliche Zustimmung, dass nextbikeAT alle ihr im Rahmen dieses Vertragsabschlusses zugewandten Daten, welcher Art auch immer, automatisationsunterstützt bearbeiten und speichern darf. nextbikeAT GmbH verpflichtet sich dazu, diese ausschließlich im Einklang mit den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes zu verwenden.
2. Der Kunde erteilt hiermit seine ausdrückliche, jederzeit widerrufliche Zustimmung, dass nextbikeAT GmbH alle Vorgänge, die einen Kunden, ein Kundenkonto und die entsprechenden Nutzerdaten betreffen, insbesondere Anrufe, zu Beweis Zwecken aufzeichnen darf. Die Aufzeichnung wird zur Überprüfung der Richtigkeit der eingezogenen Rechnungsbeträge genutzt. Die gespeicherten Daten werden vor dem Zugriff nicht autorisierter Personen gesichert aufbewahrt.
3. nextbikeAT GmbH ist berechtigt, an Behörden in erforderlichem Umfang Informationen über den Kunden, insbesondere die Anschrift, weiterzugeben, sollte die Behörde die Einleitung eines Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahrens nachweisen.
4. Bei der Zahlungsart Kreditkarte werden die kundenspezifischen Daten an den Partner World Pay (The Royal Bank of Scotland) zur Verifizierung und weiteren Abrechnung der Ausleihgebühren weitergegeben. Nach der Registrierung sind die Kreditkartendaten für Mitarbeiter der nextbikeAT GmbH nicht mehr einsehbar.
5. Der Kunde kann diese Zustimmungserklärung jederzeit schriftlich (per Brief, Telefax oder E-Mail) oder mündlich widerrufen und gleichzeitig das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung beenden.

§ 20 Sonstiges

1. Alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag unterliegen dem österreichischen Recht mit Ausnahme der Verweisungsnormen. Für alle Streitigkeiten aus der Inanspruchnahme der Leistungen des Fahrradverleihsystems, sowie der Nutzung von www.nextbike.at/klagenfurt oder für alle Streitigkeiten, die damit im Zusammenhang stehen, ist Gerichtsstand Klagenfurt am Wörthersee, soweit nicht zwingendes Recht entgegensteht.
2. Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht.

§ 21 Salvatorische Klausel

1. Die Rechtsunwirksamkeit einzelner Teile und Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbestimmungen berührt im Übrigen nicht deren Gültigkeit.
2. Sollte eine Bestimmung der AGB unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine rechtlich zulässige, die Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung so nahe wie möglich kommt.

IPAK International Project Management Agency Klagenfurt on Lake Wörthersee GmbH
Neuer Platz 1
9020 Klagenfurt am Wörthersee
T +43 463 537 45886
ipak@klagenfurt.at
www.ipak-klagenfurt.at

Servicehotline und Kundenservice: +43 463 537 3333

E-Mail: info@nextbike.at

Website: www.nextbike.at/klagenfurt

Partner von nextbike und nextbike in anderen Ländern (Auswahl):

Stadtrad Innsbruck www.stadtrad.ivb.at/
Nextbike Niederösterreich www.nextbike.at/de/
Nextbike Burgenland www.nextbike.at/de/burgenland/

Aserbajdschan: www.bakubike.az
Bulgarien: www.nextbike.bg
Deutschland: www.nextbike.de
Dubai: www.bykystations.com/en/dubai/
Großbritannien: www.nextbike.co.uk
Kroatien: www.nextbike.hr
Lettland: www.sixtbicycscle.lv
Neuseeland: www.nextbike.co.nz
Österreich: www.nextbike.at
Polen: www.nextbike.pl / www.veturilo.waw.pl
Schweiz: www.nextbike.ch
Türkei: www.nextbike.com.tr
UsedomRad: www.usedomrad.de
Zypern: www.nextbike.com.cy